



PROTOKOLL ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 24. April 2015, 20.00 - 21.15 Uhr,
in der Turnhalle Dorf, Adelboden

Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 24. März 2015 (Nr. 13), 8. April 2015 (Nr. 15) und
21. April 2015 (Nr. 17)

Anwesend

Präsident
Sekretärin
Stimmberechtigte

von Allmen Daniel, pens. Lehrer
Lauber Jolanda, Gemeindeschreiberin
206

Traktanden

1. Jahresrechnung 2014
 - a) *Periodenabgrenzung Lastenverteiler Sozialhilfe; Bewilligung des entsprechenden Nachkredites*
 - b) *Genehmigung Jahresrechnung 2014*
Beschlussfassung
2. Schulwesen Gemeinde Adelboden; Stufenschliessung (7. bis 9. Klasse) Schulkreis Hirzboden ab Schuljahr 2016/17
Beschlussfassung
3. Gurtnermatte; Erneuerung Sport- und Parkplatz
Projekt- und Kreditgenehmigung
4. Holzachseggen; Rutschung - forstliches Bauprojekt (ergänzende Sofortmassnahmen)
Projekt- und Kreditgenehmigung
5. Gemeindelienschaften; Schulhaus Boden
WC-Sanierung auf drei Etagen
Beschlussfassung / Genehmigung Verpflichtungskredit
6. Kulturförderungsgesetz; Umsetzung im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental
Organisationsreglement Gemeindeverband
Beschlussfassung
7. Schlachthausreglement vom 06.07.1984
Aufhebung per 01.07.2015
Beschlussfassung
8. Verschiedenes

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Daniel von Allmen begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Hari Alina, Lernende Gemeindeverwaltung (wohnhaft in Gemeinde Frutigen)
- Mazzarella Mara, Lernende Gemeindeverwaltung (noch nicht 18-jährig)
- Spielmann Robert, Schulleiter (wohnhaft in Gemeinde Frutigen)
- Schneider Hans-Rudolf, Berner Oberländer

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christoph Allenbach geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 28. November 2014 wurde durch den Gemeinderat am 20. Januar 2015 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- | | |
|------------|---------------------|
| • Sektor 1 | Annemarie Allenbach |
| • Sektor 2 | Christoph Germann |
| • Sektor 3 | Annemarie Schranz |
| • Sektor 4 | Jürg Schranz |
| • Sektor 5 | Mias Inniger |

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Annemarie Schranz (Sektor 3) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Daniel von Allmen macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 4. Mai 2015 bis 3. Juni 2015 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1. Jahresrechnung 2014

- a) **Periodenabgrenzung Lastenverteiler Sozialhilfe; Bewilligung des entsprechenden Nachkredites**
 - b) **Genehmigung Jahresrechnung 2014**
-

Beschlussfassung

Referenten: Obmann Stefan Lauber und Finanzverwalter Thomas Germann

Wesentliches zur Rechnung in Kürze

- **Lastenausgleich Sozialhilfe (Periodenabgrenzung):** Mehraufwand von CHF 1'639'223.85 gegenüber dem Voranschlag. Einmalig anfallende Doppelbelastung für die Umstellung auf eine periodengerechte Abgrenzung.
- **Liegenschaftsverkauf:** Mehreinnahmen (Buchgewinn) von CHF 500'000.00 durch den Schulhausverkauf im Stiegelschwand.
- **Steuern:** Mehrertrag von CHF 479'000.00 gegenüber dem Voranschlag. Es handelt sich hier insbesondere um Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern.
- **Gemeindestrassennetz:** Minderaufwand um rund CHF 240'000.00 gegenüber dem Voranschlag.

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	16'103'580.25
Ertrag	CHF	16'365'529.39
Ertragsüberschuss brutto	CHF	261'949.14

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	CHF	261'949.14
Harmonisierte Abschreibungen	CHF	862'203.20
Übrige Abschreibungen	CHF	0.00
Aufwandüberschuss effektiv	CHF	-600'254.06

Vergleich Rechnung / Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	CHF	-600'254.06
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gem. Voranschlag	CHF	-472'390.00
Schlechterstellung gegenüber Voranschlag	CHF	127'864.06

Die folgende Zusammenstellung gibt Aufschluss über die einzelnen Funktionen:

Aufwand	Rechnung 14	Budget 14	Rechnung 13
0 Allgemeine Verwaltung	1'506'250	1'519'250	1'514'180
1 Öffentliche Sicherheit	916'221	987'960	840'202
2 Bildung	2'213'535	2'289'730	2'313'292
3 Kultur und Freizeit	560'130	562'500	518'113
4 Gesundheit	48'937	49'430	46'906
5 Soziale Wohlfahrt	4'213'869	2'530'650	2'623'127
6 Verkehr	2'120'078	2'360'600	2'267'773
7 Umwelt und Raumordnung	3'154'636	3'849'300	3'595'695
8 Volkswirtschaft	401'093	377'570	453'200
9 Finanzen und Steuern	<u>1'831'034</u>	<u>1'844'600</u>	<u>1'760'228</u>
Total	16'965'783	16'371'590	15'932'716

Ertrag	Rechnung 14	Budget 14	Rechnung 13
0 Allgemeine Verwaltung	450'842	430'400	331'415
1 Öffentliche Sicherheit	719'087	696'100	658'125
2 Bildung	129'015	124'200	146'223
3 Kultur und Freizeit	7'898	10'000	-1'915
4 Gesundheit	0	0	0
5 Soziale Wohlfahrt	32'821	33'200	36'491
6 Verkehr	385'772	363'500	390'255
7 Umwelt und Raumordnung	3'011'905	3'692'350	3'442'182
8 Volkswirtschaft	328'953	260'200	346'220
9 Finanzen und Steuern	<u>11'299'236</u>	<u>10'289'250</u>	<u>10'585'887</u>
Total	16'365'529	15'899'200	15'934'883

Rechnungsergebnis

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2013 wurde der Voranschlag für das Jahr 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 472'390.00 genehmigt. Der Abschluss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 600'254.06 ist im Rahmen der Planung ausgefallen. Insbesondere der Buchgewinn aus dem Schulhausverkauf und die Mehreinnahmen bei den Steuern lassen es zu, dass die einmalige Periodenabgrenzung (Lastenverteiler Sozialhilfe) von CHF 1'639'223.85 im Abschluss 2014 berücksichtigt wird.

Abweichungen zum Budget je Aufgabenbereich:

	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-13'000	20'442
1 Öffentliche Sicherheit	-71'739	22'987
2 Bildung	-76'195	4'815
3 Kultur und Freizeit	-2'370	-2'102
4 Gesundheit	-493	0
5 Soziale Wohlfahrt	1'683'219	-379

	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	-240'522	22'272
7 Umwelt und Raumordnung	-694'664	-680'445
8 Volkswirtschaft	23'523	68'753
9 Finanzen und Steuern	-13'566	1'009'986

Der Aufwandüberschuss von CHF 600'254.06 wurde dem Eigenkapital belastet, welches per 31.12.2014 mit **CHF 3'425'781.13** zu Buche steht.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr beliefen sich die Bruttoinvestitionen auf CHF 3'556'130.75. Nach Abzug der Subventionen und Beiträge ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 2'879'363.65.

Die wichtigsten Investitionen (brutto) im Überblick:

• Schmittengraben	CHF	1'405'556.65
• Sanierung Hubelstrasse	CHF	168'181.85
• Fahrzeuersatz	CHF	189'822.10
• Instandstellung / Neugestaltung Dorf	CHF	397'656.95
• Kanalisation Zelgstrasse bis Dorf	CHF	265'801.65
• Speiserestenentsorgung (Biogas)	CHF	306'364.39
• LVP Instandstellung- und Pflegeprojekt 2010 - 2014	CHF	107'424.20
• Lehrerhaus Ausserschwand (Sanierung)	CHF	353'938.65

Mittel- und langfristige Schulden

Die mittel- und langfristigen Schulden haben sich um CHF 1'854'500.00 erhöht. Bestand per 31.12.2014 CHF 6'422'400.00. Die Schulden gegenüber den Spezialfinanzierungen haben um CHF 617'284.80 zugenommen. Sie sind per 31.12.2014 mit CHF 3'767'190.55 bilanziert.

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen waren mit CHF 8,272 Mio. budgetiert. Mit CHF 8,751 Mio. wurde der budgetierte Betrag übertroffen. Die wesentlichen Abweichungen sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Einkommenssteuern natürlicher Personen	CHF	+ 519'284.95
Vermögenssteuern natürlicher Personen	CHF	+ 84'733.30
Gewinnsteuern juristischer Personen	CHF	- 60'483.10
Gemeindesteuerteilungen zu Gunsten der GDE jur. Personen	CHF	- 70'911.85

Nachkreditbegehren

Lastenverteiler Sozialhilfe	Einmalige Periodenabgrenzung	CHF	1'639'223.85
-----------------------------	------------------------------	-----	--------------

Begründungen für diesen Nachkredit: Etliche Gemeinden im Kanton Bern haben früher beim Lastenverteiler Sozialhilfe eine falsche Periodenabgrenzung vorgenommen. Ab diesem Zeitpunkt wurde das Eigenkapital um diesen Betrag besser dargestellt. Die Revisionsstellen machten den Kanton auf diese Ungleichheit aufmerksam, konnten aber nicht auf deren Unterstützung zählen. Mit der Einführung von HRM2 ist die Periodenabgrenzung neu explizit geregelt und im Gesetz verankert. Eine Umstellung auf mehrere Jahre verteilt, ist vom Kanton nicht erlaubt, die Umstellung muss in einem Rechnungsjahr erfolgen. Für die Umstellung zum jetzigen Zeitpunkt hat die Einwohnergemeinde Adelboden genügend Eigenkapital und durch Mehreinnahmen (Steuern, Verkauf Schulhaus Stiegelschwand) ergibt sich die einmalige Gelegenheit diese Buchung zu tätigen.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die Umstellung zur periodengerechten Abgrenzung des Lastenverteilers Sozialhilfe in der Jahresrechnung 2014 und bewilligt den erforderlichen Nachkredit von CHF 1'639'223.85.
2. Die Jahresrechnung für das Jahr 2014 wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss

Beide Anträge des Gemeinderates werden einstimmig zum Beschluss erhoben.

2. Schulwesen Gemeinde Adelboden; Stufenschliessung (7. bis 9. Klasse) Schulkreis Hirzboden ab Schuljahr 2016/17

Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Roger Galli

Sachverhalt

Die Schülerzahlen der Schule Adelboden gehen von 2013/14 bis 2019/20 um ca. 45 Kinder zurück. Im Schuljahr 2013/14 besuchten 350 Schüler die Schule Adelboden und im Schuljahr 2019/20 werden dies voraussichtlich noch 305 bis 310 Schüler sein. Gemäss Vorgabe des Kantons muss der Schülerdurchschnitt pro Klasse in der Gemeinde Adelboden bei rund 19 Schülern liegen. Somit wird Adelboden im Schuljahr 2019/20 bei 310 Schülern 16 Klassen führen dürfen (Stand 2013/14; 18 Klassen), was eine Schliessung von zwei Klassen bedeutet.

Gemäss den Schülerzahlen müsste bereits auf das Schuljahr 2015/16 eine Klasse geschlossen werden, diese Schliessung konnte jedoch nach intensiven Gesprächen mit dem Schulinspektorat um ein Jahr auf 2016/17 hinausgeschoben werden. Das heisst jedoch, dass im Schuljahr 2016/17 zwei Klassenschliessungen vorgenommen werden müssen.

Situation Hirzboden

Die Schulkommission und der Gemeinderat haben verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft und diese an drei Informationsveranstaltungen im November 2014 der Bevölkerung vorgestellt. Die Schülerzahlen zeigen klar auf, dass im Hirzboden eine Schliessung vorgenommen werden muss (Schuljahr 2013/14; total 48 Kinder, Schuljahr 2019/20; total ca. 32 Schüler). Die detaillierten Zahlen konnten unter www.3715.ch/Aktuelles eingesehen werden.

Während den Schuljahren 2013/14 bis 2015/16 ist im Hirzboden eine Eingangsstufe (KG - 1. Klasse) als Übergangslösung bewilligt. Diese Eingangsstufe ist befristet auf drei Jahre bewilligt und wird vom Kanton nicht verlängert. Aus diesem Grund muss ab Schuljahr 2015/16 eine neue Lösung gefunden werden. Der Gemeinderat hat der Erziehungsdirektion das Gesuch um eine Basisstufe (KG - 2. Klasse) gestellt und dieses wurde für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 bewilligt.

Die Strategie der Schule Adelboden ist, dass die Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse möglichst vor Ort die Schule besuchen können. Aus diesem Grund haben der Gemeinderat und die Schulkommission sich für die folgende Lösung entschieden:

Hirzboden 7. - 9. Kl. in Boden, Hirzboden Basisstufe (KG - 2. Kl.) / 3. - 6. Kl.

Diese Lösung bringt folgende Vor- und Nachteile:

Vorteile

- Kindergarten bis 6. Klasse kann vor Ort unterrichtet werden.
- Die Schülerzahlen pro Klasse sind im Boden sowie Hirzboden im Normalbereich (Basisstufe Hirzboden eher knapp, jedoch vom Kanton bewilligt).
- Im Boden wird der Klassendurchschnitt erhöht.

Nachteile

- Stufenschliessung (7. - 9. Klasse) im Hirzboden.
- Oberstufenschüler können Unterricht nicht vor Ort besuchen (Transport im Winter).

Mit dieser Lösung wird im Hirzboden die Oberstufe geschlossen, jedoch können die Kinder vom KG bis 6. Klasse die Schule vor Ort besuchen. Durch die Verschiebung der Oberstufenschüler vom Hirzboden wird der Klassendurchschnitt im Boden erhöht, was sich auf die Schülerzahlen im Boden positiv auswirkt.

Schülertransport

Als Grundsatz für den Schülertransport gelten die Richtlinien zum Schülertransport in der Gemeinde Adelboden. Ist ein Schulweg unzumutbar, gehen die Transportkosten und ein allfälliger Schulkostenbeitrag zu Lasten der Aufenthaltsgemeinde. Mit Verschiebung der Oberstufenschüler vom Hirzboden in den Boden ist im Winter ein Transport für

die Kinder vorgesehen. Im Sommer können die Schüler den Schulweg per Fahrrad oder mit dem Mofa zurücklegen.

Mittagsverpflegung

An den Informationsveranstaltungen wurde mit den Eltern die Situation über den Mittag angesprochen. Möglich wäre im Winter ein Transport nachhause oder ein betreuter Mittagstisch anzubieten. Eine Lösung würde direkt mit den Eltern abgesprochen werden.

Situation Sekundarstufe

Der Schülerrückgang wirkt sich ebenfalls auf die Sekundarschule aus. Im Schuljahr 2013/14 besuchten 70 Schüler die Sekundarstufe und im 2019/20 werden es noch ca. 50 Kinder sein, was eine Klassenschliessung auf das Schuljahr 2016/17 zur Folge hat. Dieser Entscheid obliegt dem Gemeinderat und wird der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgebracht.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Aufgrund des Schülerrückgangs muss im Hirzboden auf das Schuljahr 2016/17 eine Stufenschliessung der 7. - 9. Klasse vorgenommen werden. Ab dem Schuljahr 2016/17 besuchen die Oberstufenschüler vom Hirzboden die Schule im Schulhaus Boden.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (3 Gegenstimmen)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

3. Gurtnermatte Erneuerung Sport- und Parkplatz

Projekt- und Kreditgenehmigung

Referenten: Vizeobmann René Müller

Sachverhalt

Der Sportplatz Gurtnermatte wurde 1986 neu mit Kunstrasen erstellt. Dabei kam ein mit Sand verfüllter Rasenteppich zum Einsatz. Er hat seine Lebensdauer bei weitem erreicht und muss erneuert werden. Durch die Nutzung als Parkiermöglichkeit insbesondere im Winter hat der Platz stark gelitten, die Fugen der einzelnen Teppichbahnen klaffen auf und diverse Stellen mussten bereits notdürftig ersetzt werden. Die einzelnen

Teppichfasern sind vollumfänglich abgewetzt. Zudem funktioniert die Platzentwässerung nicht mehr. Bei grösseren Niederschlägen bleibt das Wasser in den flächigen Senkungen liegen und der Platz ist nicht mehr spielbar.

Anforderungen an den neuen Platz

Auf der Gurtnermatte muss das Abstellen von Autos im Winter am Weltcup-Wochenende und an weiteren Spitzentagen weiterhin möglich sein. Hierfür ist auch eine entsprechende Schneeräumung nötig. Im Sommer dient er als Sportplatz, insbesondere für den Fussball. Hierfür wird er rege benutzt. Gegenüber dem heutigen Zustand muss die Platzentwässerung verbessert werden.

Vorgesehenes Platzsystem

Der Platzunterbau muss erneuert werden. Dabei wird der Platz mit einem Dachgefälle von ca. 1 % bombiert und mit einem neuen Sickerbelag versehen, um die Bildung von Wasserlachen zu verhindern. Im Winter kann der Platz so zum Abstellen von Autos dienen. Auf dieser Unterlage kann in der Sommerszeit direkt ein Kunstrasenteppich ausgerollt werden. Im Vordergrund steht ein Kunstrasenteppich mit integrierter kraftabbauender Wirkung, im Gegensatz zu herkömmlichen Kunstrasen, welche auf eine separate Elastikschicht verlegt werden. Dies ist nötig, um die Schläge auf die Gelenke zu dämpfen. Im Spätherbst wird der Rasenteppich in Bahnen von 2 m Breite wieder aufgerollt, sodass der Platz wieder zum Abstellen von Autos dienen kann. Die Rollen werden dann in einem Einstellraum gelagert.

Erforderliche bauliche Massnahmen

Der bestehende alte Rasenteppich sowie die darunterliegende Gummischrotmatte müssen abgebrochen und wegen dessen Quecksilbergehalts als Sonderabfall entsorgt werden. Die darunterliegende Belagsschicht muss ebenfalls entfernt werden. Neben dem Ausgleichen von bestehenden Senkungen wird das nötige Kiesmaterial aufgetragen, um das erforderliche Quergefälle herzustellen. Zur Entwässerung wird die Rinne auf der Nordseite ersetzt und das Wasser in den Regenwasserkanal ins Schulgässli geleitet.

Zum Einlagern der neuen Rasenteppichrollen und weiteren Wartungsgeräten wird neben den bestehenden angrenzenden Garagen ein neuer Einstellraum erstellt, in ähnlicher Bauweise wie die Garagen nebenan. Diese Lösung wird einer externen Lagerung vorgezogen, um ein aufwändiges und somit kostspieliges Handling zu vermeiden. Schliesslich muss auch die Umzäunung stellenweise erneuert werden.

Vorgesehen ist, den Platzunterbau noch im Herbst 2015 zu realisieren und dann den neuen Rasenteppich im Sommer 2016 erstmals einzusetzen.

Wartung

Für ein fachgerechtes Aufrollen ist eine entsprechende Hydraulikvorrichtung unerlässlich. Weiter sind entsprechende Reinigungsgeräte erforderlich. Die gesamten Einrichtungen sind so ausgelegt, dass der jährliche Betriebsaufwand sehr gering ist. Erfahrungen bei der Sportanlage Arosa zeigen, dass für das Aus- bzw. Einrollen des Kunstra-

senteppichs jeweils mit ein bis maximal zwei Arbeitstagen zu rechnen ist. Diese Arbeit kann durch die eigene Werkequipe ausgeführt werden.

Kosten

Platzerneuerung

- Vorarbeiten: Abbruch und Entsorgung best. Platz	CHF	53'100.00
- Erneuerung Unterbau inkl. Sickerbelag	CHF	144'900.00
- Sanierung Platzentwässerung	CHF	60'500.00
- Kunstrasenteppich	CHF	180'000.00
- Nebenanlagen Platz	CHF	24'800.00
- Geräte (Platz und Wartung)	CHF	77'200.00
- Nebenarbeiten, Unvorhergesehenes	CHF	42'800.00
- Total Platzerneuerung exkl. MWST	<u>CHF</u>	<u>583'300.00</u>
- MWST 8%, gerundet	CHF	46'700.00
<i>Total Platzerneuerung inkl. MWST</i>	<i>CHF</i>	<i>630'000.00</i>

Einstellraum

- Baumeisterarbeiten	CHF	119'200.00
- Flachdach	CHF	23'200.00
- Tore, elektr. Installationen, Spenglerarbeiten, Absturzsicherung	CHF	25'700.00
- Umgebungsarbeiten	CHF	5'000.00
- Nebenkosten (Projekt und Bauleitung, Bewilligung, Gebühren)	CHF	12'000.00
- Unvorhergesehenes 10%	<u>CHF</u>	<u>18'500.00</u>
- Total exkl. MWST	CHF	203'600.00
- MWST 8% (gerundet)	<u>CHF</u>	<u>16'400.00</u>
<i>Total inkl. MWST</i>	<i>CHF</i>	<i>220'000.00</i>

Total Erneuerung Sportplatz Gurtnermatte **CHF 850'000.00**

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Das Projekt Erneuerung Sportplatz Gurtnermatte mit den entsprechenden Massnahmen wird genehmigt. Der erforderliche Kredit von CHF 850'000.00 wird bewilligt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (1 Gegenstimme)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

4. Holzachseggen; Rutschung - forstliches Bauprojekt (ergänzende Sofortmassnahmen)

Projekt- und Kreditgenehmigung

Referenten: Gemeinderat Johannes Germann

Sachverhalt

Nachdem im Frühjahr 2013 im Gebiet Holzachsegge eine grössere Rutschmasse von rund 15'000 m³ aktiviert und teilweise mehrere Meter talwärts gerutscht war, wurden im Sommer 2013 in einer ersten Phase insgesamt 5 Drainagegräben erstellt (mit z.T. kleineren Seitenästen). Die Gräben wurden teilweise mit Kies gefüllt, damit im Fall eines Einsturzes kein Wasserstau stattfindet und die Absenkung des Hangwasserspiegels beibehalten werden kann. Insgesamt wurden ca. 125 Laufmeter Gräben erstellt. Weiter wurden 12 Messstellen eingerichtet um den Hang zu überwachen. Für diese Arbeiten beliefen sich die Kosten auf total CHF 105'353.20, wovon der Kanton CHF 63'900.00 übernommen hat.

Die im Jahr 2014 erneut durchgeführten Messungen der Rutschbewegungen ergaben, dass zwar nach wie vor starke Bewegungen vorhanden sind, dass sich jedoch trotz der ausserordentlich starken Niederschläge vor allem in den Monaten Juni bis August 2014 keine Beschleunigung der Rutschung ergeben hatte.

Anlässlich einer Begehung vor Ort mit Behördenvertretern, Anwohnern und Fachleuten vom 25. August 2014 wurde beschlossen, weitere ergänzende Sanierungsmassnahmen durchzuführen und diese im Rahmen eines Bauprojektes zusammenzustellen.

Kosten

Für die weiteren ergänzenden Sofortmassnahmen, welche im Frühjahr / Sommer 2015 ausgeführt werden sollen, wird mit folgenden Kosten gerechnet:

▪ Bauliche Massnahmen (tiefere Drainagen, Entwässerung Gemeindestrasse, Sanierung Rutschhang, Rutschüberwachung, Bepflanzung Rutschung)	CHF 91'723.00
▪ Geologische Arbeiten	CHF 17'800.00
▪ Unvorhergesehenes	<u>CHF 10'500.00</u>
Zwischentotal	CHF 120'023.00
+ 8 % MWST (gerundet)	<u>CHF 9'600.00</u>
<i>Gesamttotal</i>	<u><i>CHF 130'000.00</i></u>

Mit Schreiben vom 3. Februar 2015 hat die Abteilung Naturgefahren das vorliegende Ergänzungsprojekt genehmigt. Die beitragsberechtigten Kosten betragen max. CHF 215'000.00 (beide Projekte zusammengerechnet) und der Kantonsbeitrag beträgt 71 % max. CHF 152'650.00. Im 2013 wurden bereits CHF 63'900.00 ausbezahlt und im Jahre 2015 kann noch mit CHF 88'750.00 gerechnet werden. Die Arbeiten sind bis Ende 2015 abzuschliessen und abzurechnen.

Zuständigkeit

Weil die Bruttokosten für beide Projekte (1. Teil bereits im 2013 ausgeführt) über CHF 100'000.00 liegen, muss der nötige Verpflichtungskredit von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

1. Das Projekt für die ergänzenden Sofortmassnahmen im Rutschgebiet Holzachsegen wird genehmigt und die Gemeinde übernimmt die Bauherrschaft (Trägerschaft).
2. Der Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 235'000.00 für das vorliegende Projekt wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss

Die Anträge des Gemeinderates werden einstimmig zum Beschluss erhoben.

5. Gemeindeligenschaften; Schulhaus Boden WC-Sanierung auf drei Etagen

Beschlussfassung / Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Vizeobmann René Müller

Sachverhalt

Die WC's im Schulhaus Boden sind überaltert und sanierungsbedürftig. Ebenso müssen die entsprechenden Steigleitungen ersetzt werden. Somit müssen die gesamten WC-Anlagen gemeinsam in einer Etappe erneuert werden. Im Erdgeschoss soll das Mädchen-WC, resp. die äusseren und inneren Türen so gemacht werden, dass es mit einem Rollstuhl befahrbar ist. Für ein behindertengerechtes WC nach Vorgaben der Fachstelle ist der zur Verfügung stehende Platz zu klein.

Vorgesehene Arbeiten und Kostenzusammenstellung

Die Firma Burn Architektur Ingenieur AG wurde für einen Kostenvoranschlag beauftragt. Das Total der Anlagekosten von CHF 215'000.00 setzt sich wie folgt zusammen:

Aufnahmen, Erstellen Submissionsunterlagen und Bauführung	CHF	12'000.00
Sanitäranlagen	CHF	63'000.00
Heizungsanlagen, Heizkörper und Leitungen	CHF	16'000.00
Plattenarbeiten	CHF	56'000.00
Elektroarbeiten	CHF	15'000.00
Schreinerarbeiten / Fenster, Türen, Trennwände	CHF	26'000.00
Innere Maler-, Gipser-, Verputzarbeiten	CHF	12'000.00
Baunebenkosten, Baureinigung	CHF	2'000.00
6 % Reserve auf die gesamte Bausumme	CHF	13'000.00
<i>Total Anlagekosten</i>	<i>CHF</i>	<i>215'000.00</i>

Bei Kreditannahme durch die Gemeindeversammlung soll die Sanierung in den Sommerferien 2015 ausgeführt werden.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Für die Erneuerung der WC-Anlagen im Schulhaus Boden wird ein Verpflichtungskredit von CHF 215'000.00 genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Paul Gyger: Die WC-Anlagen zu ersetzen unterstützt er. Das Schulhaus wurde in den frühen 60-er Jahren erbaut und damals wurde kaum isoliert. Nach Rückfrage bei der Finanzverwaltung wurden in den Jahren 2010 bis 2014 im Schnitt jährlich 21'500 Liter Heizöl verbraucht, das Schulhaus ist also eine Ölschleuder. Wenn eine wärmetechnische Sanierung gemacht würde, könnte der Ölverbrauch um zwei Drittel gesenkt werden, was eine jährliche Einsparung von ca. CHF 14'000.00 ausmachen würde.

Anträge:

- a) *Im Schulhaus Boden ist in naher Zeit eine wärmetechnische Sanierung (Dach, Fassade, Fenster, Eingangstüren) vorzusehen.*
- b) *Die Sanierung der WC-Fenster ist zurückzustellen, bis das gesamte Gebäude energetisch saniert wird.*

Antwort VO René Müller: Der Gemeinderat ist sich dem desolaten energietechnischen Zustand des Schulhauses Boden bewusst. Ein Energieberater hat diese Liegenschaft besichtigt und Vorschläge für die Sanierung liegen vor. Die Fenster der WC's können zurückgestellt werden resp. die Leibungen so vorbereitet werden, dass sie dann nachisoliert werden können. Es ist vorgesehen, dass an der Herbstversammlung ein Vorschlag für die Sanierung folgt.

Paul Gyger: Das Schulhaus lässt sich einfach sanieren, denn es gibt nur eine Kältebrücke beim Lehrerzimmer-Balkon (im Gegensatz zum komplexen Gemeindehaus).

Antwort GR René Müller: Betreffend Gemeindehaus ist die Gemeinde auch dran.

Konrad Hari: Er bittet um Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates. Die WC-Fenster sind so zu gestalten, dass die Leibungen dann nachträglich isoliert werden können.

Jakob Schwarz: Der Antrag von Paul Gyger wegen der energietechnischen Sanierung muss im Verschiedenen erfolgen, sonst entsteht ein Verfahrensfehler.

Antwort GP Daniel von Allmen: Dieses Vorgehen ist so geplant. Bei vorliegendem Geschäft wird nur über den Antrag b) von Paul Gyger abgestimmt.

Abstimmungen

- Antrag b) Paul Gyger (WC-Sanierung ohne Fenster) gegen Antrag Gemeinderat (WC-Sanierung mit Fenster)
2 Ja für Antrag Gyger - deutliches Mehr für Antrag Gemeinderat
- Schlussabstimmung (ursprünglicher Antrag Gemeinderat für WC-Sanierung)
2 Gegenstimmen

Beschluss

Für die Erneuerung der WC-Anlagen (inkl. WC-Fenster) im Schulhaus Boden wird ein Verpflichtungskredit von CHF 215'000.00 genehmigt.

6. Kulturförderungsgesetz; Umsetzung im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental Organisationsreglement Gemeindeverband

Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Christoph Burn

Sachverhalt

Das neue kant. Kulturförderungsgesetz verpflichtet die Gemeinden zur gemeinsamen Finanzierung von bedeutenden Kulturinstitutionen. Die Gemeinden haben wenig Spielraum, können jedoch den Perimeter für die Zusammenarbeit selber bestimmen. Die Gemeinden im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental haben beschlossen, sich für diese Aufgabe zusammen zu schliessen. Gemäss kant. Kriterien werden dabei folgende Institutionen unterstützt:

- Schlossmuseum Spiez
- Regionalbibliothek Spiez
- Agensteinhaus Erlenbach
- Swiss Chamber Music Festival Adelboden

Mit diesen vier Institutionen wird je ein Leistungsvertrag abgeschlossen. Die Standortgemeinden haben dabei 50 Prozent der Subventionen zu übernehmen, der Kanton leistet 40 Prozent und die umliegenden Gemeinden übernehmen die restlichen 10 Prozent. Der Anteil der Gemeinde Adelboden wird rund CHF 7'000.00 pro Jahr betragen (ohne Übernahme Beiträge als Standortgemeinde für Swiss Chamber Music Festival Adelboden).

Gründung Gemeindeverband

Da in unserer Region keine Regionalkonferenz besteht, muss für die Umsetzung gemäss Gesetz ein Gemeindeverband gebildet werden. Dies ist relativ aufwändig, aber es besteht keine andere Möglichkeit. Die Organisationsstrukturen wurden unter Führung des Regierungsstatthalteramtes so einfach wie möglich gestaltet, damit ein möglichst geringer Aufwand entsteht. Die Arbeiten werden durch die Gemeindeverwaltung Spiez ausgeführt, also mit einer bestehenden Infrastruktur.

Die Bildung eines Gemeindeverbandes bedingt ein Organisationsreglement, welches durch sämtliche beteiligte Gemeinden genehmigt werden muss. Dafür ist wie für ein „normales“ Reglement die Gemeindeversammlung zuständig. Das Organisationsreglement Gemeindeverband Kulturförderung lag ab 24. März 2015 während 30 Tagen öffentlich auf. Das Reglement tritt nach der Genehmigung per 1. Juli 2015 in Kraft, sofern ihm eine Mehrheit der Gemeinden im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental, die zusammen mindestens die Mehrheit der Bevölkerung aufweisen, zustimmt.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Das Organisationsreglement Gemeindeverband Kulturförderung wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (3 Gegenstimmen)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

7. Schlachthausreglement vom 06.07.1984 Aufhebung per 01.07.2015

Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Johannes Germann

Sachverhalt

Das bestehende Schlachthausreglement aus dem Jahre 1984 ist in etlichen Punkten nicht mehr aktuell. Das Ressort Landwirtschaft hat das Reglement zusammen mit den Metzgern überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die wesentlichen Punkte kantonal geregelt sind und eine Weisung fürs Schlachthaus reichen würde. Ein entsprechender Entwurf wurde ausgearbeitet und soll per 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt werden.

Die Gebühren fürs Schlachthaus Moosweide werden schon seit längerer Zeit im Gebührentarif der Einwohnergemeinde Adelboden geregelt.

Zuständigkeit

Die Gemeindeversammlung beschliesst über die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen (Art. 39 Punkt a) Organisationsreglement).

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Das Schlachthausreglement aus dem Jahre 1984 wird aufgehoben. Der Gemeinderat erlässt für das Schlachthaus Moosweide eine entsprechende Weisung.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8. Verschiedenes

Abstimmung über Antrag a) von Paul Gyger (siehe Trakt. 5): *Im Schulhaus Boden ist in naher Zeit eine wärmetechnische Sanierung (Dach, Fassade, Fenster, Eingangstüren) vorzusehen.* ⇒ Grosses Mehr mit 18 Gegenstimmen

Somit wird dieser Antrag für erheblich erklärt (Art. 65 OgR). Der Gemeinderat muss nun innerhalb eines Jahres bzw. für die übernächste ordentliche Gemeindeversammlung die Sache an die Hand nehmen.

Markus Allenbach: Er ist hoch erfreut, dass dem Geschäft Sportplatz Gurtnermatte zugestimmt wurde. Dieser Platz ist zu einem wichtigen sozialen Treffpunkt geworden. Er möchte dem Gemeinderat folgende/n Tipp/Anregung weitergeben: Es ist nochmals zu prüfen, ob der Platz wirklich als Parkplatz benutzt werden muss. Wenn nicht, könnten

die Kosten für den Einstellraum gespart und der Platz jeweils länger benutzt werden. Der Gemeinderat soll den Mut haben, sich nur für den Fussball zu entscheiden!

Antwort GR René Müller: Diese Thematik wurde im Vorfeld rege diskutiert. Die Vorteile als Parkmöglichkeit im Winter sowie als Stauraum bei grösseren Anlässen überwogen. Der Gemeinderat nimmt diese Anregung aber entgegen.

Zum Abschluss der Versammlung wird Hauswart Hans Schmid-Trachsel für seine neun-jährige Tätigkeit als Hauswart Turnhalle (insbesondere für die Gemeindeversammlungen) geehrt. Er wird per Ende September 2015 pensioniert und hatte heute seine letzte offizielle Versammlung!

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr und dankt den Anwesenden für das Erscheinen und dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Kommissionsmitglieder für ihre geleistete Arbeit.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Daniel von Allmen	Jolanda Lauber
<i>Präsident</i>	<i>Gemeindeschreiberin</i>

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 4. Mai 2015 bis 3. Juni 2015 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 8. Juni 2015

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 23. Juni 2015 genehmigt.

Adelboden, 24. Juni 2015

GEMEINDERAT ADELBODEN

Stefan Lauber
Obmann

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin